

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.10047 — Schwarz Group/SUEZ Waste Management Companies)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 71/13)

1. Am 19. Februar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Schwarz-Gruppe (Deutschland), einschließlich ihrer Tochtergesellschaften SB PreZero GmbH & Co. KG, PreZero International GmbH und SB Dienstleistung KG (Deutschland),
- Suez-Gruppe (Frankreich), einschließlich ihrer Tochtergesellschaften Brahms Abfallentsorgung Deutschland GmbH (Deutschland), SUEZ Polska sp. z o.o. (Polen), Recycling & Recovery Netherlands B.V. (Niederlande), Jean Lamesch Exploitation S.A., (Luxemburg), SUEZ Immobilia GmbH & CO. KG und SUEZ Immobilien GmbH (beide Deutschland).

SB PreZero GmbH & Co. KG, PreZero International GmbH und SB Dienstleistung KG (zusammen „Schwarz Group“) übernehmen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Brahms Abfallentsorgung Deutschland GmbH, SUEZ Polska sp. z o.o., Recycling & Recovery Netherlands B.V., Jean Lamesch Exploitation S.A., SUEZ Immobilia GmbH & CO. KG und SUEZ Immobilien GmbH (zusammen „SUEZ Waste Management Companies“).

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Schwarz Group: Lebensmitteleinzelhandel in über 30 Ländern über seine Einzelhandelsketten Lidl und Kaufland sowie Sammlung, Sortierung, Verarbeitung und Recycling von Abfällen als integrierter Dienstleister im Bereich der Abfallbewirtschaftung unter der Marke PreZero,
- SUEZ Waste Management Companies: Sammlung, Vorbehandlung, Sortierung, Recycling und Entsorgung von Abfällen sowie Handel mit Abfällen und Grundstoffen in Deutschland, Polen, Luxemburg und den Niederlanden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10047 — Schwarz Group/SUEZ Waste Management Companies

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

(1) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registrierung Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brüssel
BELGIEN
